

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No Show

No Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiter klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut lit. c 1. (Sonderflüge usw.) 85 %, bei den Reisearten laut lit. c.2. (Einzel IT usw.) 45% des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht in Einzelfällen gemäßigt werden.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreichung der Mindestteilnehmeranzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 7.1.b.1. Absatz steht ihm zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungehörliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages**8.1. Preisänderungen**

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die

nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an die Reisenden weiterzugeben.

Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreiseterrain gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a).

8.2. Leistungsänderung nach Antritt der Reise

- Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt

angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsadresse von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reiseteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

10. Allgemeines

Die unter B angeführten Abschnitte 7.1. lit.c. vormals lit.b (Rücktritt), 7.1. lit. d, vormals lit.c (No Show) sowie 8.1. (Preisänderungen) sind als unverbindliche Verbandsempfehlung unter 1 Kt 718/91 3 und sind nunmehr als solche unter 25 Kt 793/96-3 im Kartellregister eingetragen.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU DEN „ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN“**1. Buchung/Vertragsabschluss**

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald wir diese Ihrem Reisebüro schriftlich bestätigt haben. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 10% des Arrangementspreises zu leisten, die Restzahlung bei Übergabe der Unterlagen zwei Wochen vor Abreise.

2. Veranstalter Absicherung von Kunden-geldern

Laut EU-Pauschalreiserichtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österr. Recht gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) BGBl. 11 Nr. 10/1998 idF BGBl. 11 Nr. 118/1998 umgesetzt.

Blaguss Touristik GmbH (Sitz: A-7000 Eisenstadt, Firmenbuch 200225z beim Landesgericht Eisenstadt), A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 15 ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintragsnummer 1998/0174 registriert.

Gemäß der Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei von BLAGUSS TOURISTIK GmbH veranstalteten Pauschalreisen im Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank für das Burgenland unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

- Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt nicht mehr als 10% des Reisepreises.
- Die Restzahlung erfolgt nicht früher als zwei Wochen vor Reiseantritt (darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete An- bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden uns sind auch nicht abgesichert).

Die RSV sichert bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise.

Im Insolvenzfall wären sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler, EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwilstraße 4, Tel.: (01) 317 25 00, Fax: (01) 317 25 00 199, anzumelden.

3. Tarifstand

Alle angeführten Preise verstehen sich pro Person in Euro. Stand von Tarifen, Steuern und Wechselkursen 30.11.2009. Basis für die Flugkalkulation

ist ein Fuelpreis in €/Liter 0,45 - bei Erhöhungen ist mit Treibstoffzuschlägen zu rechnen. Mindestteilnehmeranzahl bei Busreisen: 25 Personen pro Fahrt Absagefristen siehe ARB 1992 7.2..

Mindestteilnehmeranzahl

bei Busreisen: 25 Personen pro Fahrt, bei Charterflügen: 70 Personen pro Termin. Absagefristen siehe ARB 1992 7.2..

4. Veranstalter/Vermittler

Für von uns besorgte Leistungen (z. B.: Zimmer in Hotels, die nicht im Katalog enthalten sind, Veranstaltungstickets, Abschlagszeiten auf Golfplätzen, Privatquartiere etc.) treten wir lediglich als Vermittler auf und weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Leistungsstörungen keine Haftung übernehmen (siehe ARB 1992, 3).

5. Anforderung - Änderung - Umbuchung

Gerne besorgen wir Leistungen (Hotelzimmer, Tickets für Veranstaltungen) in den angebotenen Destinationen, auch wenn diese nicht in diesem Katalog enthalten sind - dafür berechnen wir pro Leistung eine Gebühr von € 22,- (bitte beachten Sie dazu auch Punkt 4).

Wünschen Sie Änderungen hinsichtlich des Teilnehmers, der Verpflegungsart oder des Zustiegs, so wird eine Umbuchungsgebühr von € 22,- eingehoben.

6. Ergänzung zu ARB 1992. 7.1.c).2: Rücktritt mit Stornogebühr

Airlines räumen Reiseveranstaltern für Flugpauschalreisen Sondertarife ein, die jedoch anderen (strengeren) Stornobedingungen unterliegen. So werden generell die in den ARB 1992 angeführten Stornobedingungen für Sonderflüge (Charter) auch für Linienflüge für Einzelgäste zur Anwendung gebracht. Darüber hinaus müssen wir bei Nichterscheinen am Flughafen (No Show) 100 % des Reisepreises in Rechnung stellen.

Für **Hotelzimmer** gelten die Bestimmungen wie unter 7.1.c).1., mindestens werden jedoch € 22,- pro Person eingehoben. Für **Ferienwohnungen** gelten ebenfalls die Bestimmungen wie unter 7.1.c).1. - Stornofristen bis zum 10. Tag - zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 22,- pro Wohnung; bei Storno ab dem 9. Tag vor Reiseantritt werden jedoch 100 % des Mietpreises verlangt.

Für **Hausboote, Wohnmobile und Golfpackages** gelten folgende Stornofristen bzw. Stornogebühren:

bis 61. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 60. bis 30. Tag vor Reiseantritt	60%

ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	90%
ab 14. Tag vor Reiseantritt bzw. bei No Show	100%

Bei Rücktritt einer oder mehrerer an einer Buchung beteiligten Personen wird die Bootsmitte (bzw. Wohnmobilmiete) auf die verbleibenden Reisetilnehmer aufgeteilt.

7. Stornoschutz inbegriffen

In all unseren Arrangements ist ein eigener, freiwilliger Stornoschutz eingeschlossen. Wenn Sie aus einem der folgenden Gründe die Reise/den Aufenthalt stornieren müssen, tragen Sie lediglich 20% der Stornokosten als Selbstbehalt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 22,- pro Person:

Reiseunfähigkeit des Versicherten aus medizinischen Gründen, die vom Arzt bestätigt werden; Tod des Versicherten; Tod, schwerer Unfall oder unerwartete Erkrankung seines Ehegatten, Lebensgefährten, Kindes, Eltern-, Großeltern- oder Schwiegerelternleibes, Geschwister, Enkels oder einer bei Reiseabschluss namhaft gemachten Person; bedeutender Sachschaden am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht.

Für bis zu sechs Personen, die gemeinsam die Reise gebucht haben, besteht auch dann Stornoschutz, wenn einer der genannten Gründe nur für eine Person eintritt. Kein Stornoschutz besteht, wenn einer der obgenannten Gründe bei Reisebuchung bereits vorlag oder voraussehbar war. Der Kunde ist verpflichtet, die Stornierung dem Reisebüro ehest möglich zu melden.

Der inkludierte Stornoschutz deckt lediglich die Gebühren stornierter Arrangements, nicht jedoch Mehrkosten, die ev. verbleibenden Reisenden durch die geringere Teilnehmeranzahl erwachsen (war z. B. ein Fly & Drive-Arrangement für vier Personen gebucht und nur drei Personen reisen, übernimmt der Stornoschutz nicht die Aufzahlung für die verbleibenden Reisenden bzw. bei Stornierung einer Person im Zweibettzimmer übernimmt der Stornoschutz nicht den notwendigen Einbettzimmerzuschlag).

Da der Stornoschutz immer Bestandteil eines Pauschalarrangements ist, besteht kein Stornoschutz, wenn Sie nur Teile eines Arrangements buchen (Flug only, Mietautos etc.) - in solchen Fällen empfehlen wir dringend den Abschluss einer Stornoversicherung. Ausnahme: Für Hotelaufenthalte mit Pkw-Anreise besteht Stornoschutz. Zudem

raten wir zu einer Reisekranken-, Unfall- und Gepäckversicherung, die, gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen, den 20%igen Selbstbehalt übernimmt. Versicherer: EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG.

8. Detailprospekte

Wir sind bemüht, Detail- und Hotelprospekte zur Verfügung zu stellen. Für darin enthaltene Beschreibungen oder Fotos übernehmen wir jedoch keine Haftung - es gelten ausschließlich die Beschreibungen der Vertragsobjekte in vorliegendem Katalog.

9. Kinderermäßigung

gewähren unsere Vertragshotels bei Unterbringung im Zusatzbett eines Zweibettzimmers bei zwei vollzählenden Erwachsenen (wenn nicht anders angegeben). Für Kinder bis 2 Jahre bezahlen Sie alle Leistungen direkt an das Hotel. Für das Aufstellen eines Kinderbettes, auch wenn es Ihr eigenes ist, ist der Hoteliere berechtigt, Gebühren einzuheben.

10. Haustiere

Für die Beförderung von Haustieren auf Flugzeugen und Bussen gelten besondere Bestimmungen, die Sie bitte bei Buchung bitte erfragen wollen. Unsere Hotelbeschreibungen enthalten zum Teil bereits Hinweise in jedem Fall sind jedoch Speisesaal, Gesellschaftsräume, Strand und das Swimmingpool-Areal für Ihr Haustier "off limits". Melden Sie bitte Ihr Haustier bei Buchung an und prüfen Sie, ob sich auf Ihrem Gutschein ein entsprechender Vermerk befindet. Hoteliere sind berechtigt, Gebühren für die Reinigung einzuheben. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie die nötigen Papiere für den Grenzübertritt Ihres Haustieres mit sich führen. Für Irland und die Britischen Inseln gelten strenge Quarantänevorschriften.

11. Servicepauschale

Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisebüro üblicherweise eine Gebühr für die Buchung (Servicepauschale oder Buchungsgebühr) einhebt. Und bedenken Sie bitte, dass Banken, Kreditunternehmen oder die Post... ihre Dienstleistungen nicht kostenlos erbringen und die Servicepauschale zur Deckung des Fremdaufwands für Ihre Buchung dient. Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro bei Buchung nach der Höhe diese Pauschale.

Buchen Sie Ihre Reise in einem der BLAGUSS-Reisebüros, stellen wir pro Person eine Servicepauschale von € 11,- in Rechnung.